

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei)
für den Regierungsbezirk Merseburg
Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Verlag und Expedition:
Halle a. S., Str. Ulrichstraße 27
Fernsprecher 5407

Redaktion:
Halle a. S., Str. Brauhausstraße 17
Fernsprecher 6802

Nr. 157 Bezugspreis: Monatlich 175 Mk. frei Haus. Bei Abholung 160 Mk. Bei den Postämtern vierteljährlich 525 Mk. ohne Beleggeld. Einzelnummer 15 Pfennig

Halle, Montag, den 14. Juli 1919

Anzeigenpreis: Die 8 Spalten Millimeter-Zeile 20 Pfennig, im Reichsteil Millimeter-Zeile 60 Pfennig. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr. — 3. Jahrgang

Aufstieg oder Zusammenbruch.

Halle, den 14. Juli 1919.

Die Wladade gegen Deutschland, der unumschließliche Hungerkrieg gegen ein wehrloses Volk, ist von den Alliierten endlich aufgehoben worden. Wir sollen wieder mehr zu essen bekommen, eine Vorbedingung für den Aufstieg des deutschen Volkes ist gegeben. Gewiß laßt die Gewalttätigkeit unserer Feinde schwer auf uns, aber trotzdem mehr können wir es ertragen, das deutsche Volk die Kraft in sich fühlt, seine Wirtschaft wieder aufzubauen. Das ist auch möglich, wenn alle im Volke schlummernden Kräfte gemeinsam arbeiten und jeder einzelne bemüht ist, sein Bestes für die Allgemeinheit beizubringen. Der Wiederaufbau unseres zertrümmerten Wirtschaftslebens kann jedoch nur durch ununterbrochene fleißige Arbeit

geschaffen. Ringt sich diese Pflicht nicht durch, dann sind wir Deutschen ganz ohne Frage dem Untergang geweiht. Nicht lange mehr können wir es ertragen, das uns durch ununterbrochene Streiks, die gerade in den Produktions- und Verkehrsbereichen ausbrechen, die für unseren Wirtschaftskörper die unbedingtesten Voraussetzungen darstellen, hauptsächlich die Pistole auf die Brust gelegt wird. Die Eisenbahn- und Verkehrstreiks haben bereits weite Teile der deutschen Bevölkerung in eine größere Notlage gebracht, als sie durch die Verhältnisse unserer Zeit an sich bedingt sind. Lebensmittel und Warentransporte konnten nicht an den Bestimmungsort befördert werden. Die hungrige Bevölkerung in den Großstädten harret sehnlichst auf Lebensmittel und konnte sie nicht erhalten, weil die Eisenbahner aus einer Unvorsichtigkeit freistellen. Auch die Industrie wurde bereits stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Sanftmütigen Maschinenbau-A.G. hat 3. d. ihren Betrieb einstellen müssen. Die Arbeiterschaft wird davon natürlich schwer betroffen. Die fortwährenden Eisenbahnerstreiks sind zweifellos auf eine ganz planmäßige und von einer bestimmten Stelle aus dirigierte Organisation zurückzuführen. Immer deutlicher wurden die Anzeichen, daß man darauf ausging, das gesamte Eisenbahnnetz vorübergehend stillzulegen. Dieser ebenso wahnwitzige wie verbrecherische Plan ist erfreulicherweise gescheitert. Die Eisenbahner in den meisten Orten Deutschlands haben sich ablehnend gegenüber dem Streik verhalten.

Für die deutsche Arbeiterklasse, die ihre Revolutionen nun endlich einmal die ernste Frage, ob sie sich diele

Scheitern ihrer Existenz

und ihres Freiheitskampfes auf die Dauer gefallen lassen kann und darf. Keineswegs darf sich das deutsche Volk aber noch länger gefallen lassen, wegen einer Schmierleihe eine Verfassung zu bekommen, die ihm die Freiheit offen und mutig ausgesprochen werden. Es wäre gewiß sehr betrüblich, wenn es zwischen der deutschen Arbeiterklasse im allgemeinen und den Eisenbahner im besonderen zu einem Interessenskonflikt kommen müßte. Es muß die Möglichkeit bestehen, beschwerte materielle Forderungen der Eisenbahner im heutigen Staat, in dem die Arbeiterklasse eine weit größere Macht besitzt, als im früheren Staatswesen, auf einem anderen Wege zu erfüllen und zu verwirklichen, als auf dem der Arbeitsunterbrechung. Diese Möglichkeit ist auch vorhanden. Der alte Staat schloß sich gegen solche Vorgänge durch das brutale Mittel des allgemeinen Streikverbotes der staatlichen Verkehrsarbeiter und -angehörigen. Diese Mittel wendet der revolutionäre Staat nicht an. Die reaktionären führenden Männer der alten Staatsordnung erklärten stets, man könne den staatlichen Verkehrsarbeitern das Streikrecht nicht gewähren, wenn nicht die Allgemeinheit dadurch aufs stärkste gefährdet werden sollte. Demgegenüber haben wir Sozialdemokraten immer darauf hingewiesen, daß unsere Erziehungsarbeit, die Einigkeit, das Gewissen und das Pflichtgefühl der Arbeiterschaft so hoch entwickelt hat, und daß durch den Gedanken des Sozialismus das

soziale und fleißige Empfinden der Arbeiter

loweit entwickelt ist, daß solche Gefahren nicht beständen. Man muß gestehen, daß wir durch die fortwährenden Streiks der Eisenbahner, die ohne die mindeste Rücksicht auf die große Allgemeinheit fortwährend entzündet, in unseren Argumenten der alten Staatsmacht gegenüber fast der Länge, aber, gekünder ausgedrückt, mindestens des Zentrums geübet worden sind. Die Eisenbahner werden gerade deshalb, weil sie im Besitze einer so großen Macht sind, beweisen müssen, daß sie das

nötige Maß von Einigkeit, Gewissenhaftigkeit, Pflichtgefühl und sozialer Achterachtung haben, sonst kann die übrige Bevölkerung, einschließlich der Arbeiterschaft, unmöglich ihrem Treiben weiter ruhig zusehen. So sehr dann auch unter den Zuspätkommen der Kommunisten über die Gewalttätigkeit der neuen Regierung geteilt werden mag, bleibt es doch eine unumstößliche Wahrheit, daß sich Deutschlands Bevölkerung gegenüber diesen fortwährenden Arbeitsunterbrechungen im Verkehrsmitteln im Zustande der dringlichsten Notwehr befindet.

Als Sozialdemokraten und Revolutionäre eint die Arbeiterklasse ein großes gemeinsames Interesse. Wo eine Berufsgruppe ihre Sonderinteressen diesem großen allgemeinen Interesse zu überordnen vermag, da wird sie den Aufregungen, Prinzipien und den Kampfschönheiten ihrer Klasse unter und muß es sich gefallen lassen, wenn sie dementsprechend angelesen und behandelt wird. Die Eisenbahner erkennen sich bis heute des allgemeinen Wohlwollens der Arbeiterschaft. Sie sind es deshalb der Arbeiterklasse und der Revolution in erster Linie, dazu aber auch dem ganzen Volke sowie auch ihrem

eigenen Ansehen und ihrer eigenen Ehre schuldig, sich zu bestimmen und von der

fortwährenden Streikerei endlich abzulassen,

vor allem aber dafür zu sorgen, daß ihre Berufskollegen sich nie zu politischen Streiks mißbrauchen lassen. Können sich die Eisenbahner dazu nicht aufraffen, dann werden sie in kürzester Zeit sich die Sympathien des Volkes verschmerzen und auch die Arbeiterschaft gegen sich haben. Dies Wort ist heute deutlicher als je zuvor. Es muß gefordert werden, daß die Regierung die berechtigten Wünsche und Forderungen anerkennt und erfüllt, aber auch an das Gewissen und die Einigkeit der Arbeiter muß appelliert werden, sie sind im Interesse der Arbeiterklasse und des siegreichen Ausganges unserer Revolution dringend zu bitten und zu ermahnen, ihre wirtschaftlichen Konflikte ohne Arbeitsunterbrechung beizulegen versuchen. Nie hat der einzelne Mann mit all seiner Schaffenskraft soviel geolt und bedeutet wie heute. Arbeiter Deutschlands aller Berufsrichtungen, werdet euch dessen bewußt oder der Untergang unserer Revolution ist unausbleiblich!

Clemenceaus Note über die Aufhebung der Wladade.

Ministerpräsident Clemenceau hat eine Note folgenden Inhalts an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation gerichtet: Sie haben mir durch Schreiben vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des Reiches am 8. d. M. nach Zustimmung der gegebenen Beiratsung die Ratifikation des am 8. Juli geschlossenen Friedensvertrages, des angehängten Protokolls und des Abkommens betreffend die militärische Besetzung der Rheinlande, die im letzten Teile unterzeichnet wurden, vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmütiger Versammlung heute im Generalsekretariat der Friedenskonferenz niedergelegt worden.

Ich habe die Ehre Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Kenntnis davon genommen haben, daß die ordnungsmäßige und vollständige Ratifikation des Friedensvertrages durch die deutsche Reichsregierung offiziell vollzogen wurde. Es ist inselbstverständlichen Bedacht worden, die Wladade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben.

Wiederaufnahme des deutsch-amerikanischen Handels.

WTB. Washington, 12. Juli. Neuter. Der stellvertretende Staatssekretär verpackt, daß die Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland binnen 48 Stunden gestattet werden wird. Es werden außer für Farbstoffe, Chemikalien und Kautschuk, die unter Aufsicht der Wiederaufnahmekommission stehen werden, Abgaben ausgesetzt werden. Die Schiffsahrtbeschränkungen werden nicht beibehalten werden.

WTB. Washington, 12. Juli. Neuter. Die Schiffahrtverbindungen mit Hamburg und Bremen werden wieder aufgenommen werden, sobald Ladungen dafür aufgebracht werden können. Von Philadelphia wird sofort ein Schiff nach Hamburg abgehen. Aus den südlichen Häfen wird Baumwolle direkt nach Deutschland verschifft werden.

Nicht so schnelle Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Berlin, den 13. Juli. Das WTB. dröhrt: Nach der 'Deutschen Allgemeinen Zeitung' bringt ein Telegramm des Pariser Vertreters der 'Neuen Zürcher Zeitung' über die Frage der Kriegsgefangenen, daß der Verband in dieser Frage nicht die gleichen Verpfichtungen auf sich genommen hat wie bezüglich der Aufhebung der Wladade. Was die Kriegsgefangenen betrifft, so werde man abwarten, bis die Hauptmächte den Friedensvertrag vollständig ratifiziert hätten und bis das Exekutivkomitee des Friedensvertrages eine Lösung der Kriegsfrage für den Wiederaufbau des zerstörten Gebiete gefunden hätte.

Deutschland soll Arbeitskräfte stellen.

Berlin, 12. Juli. (WTB.) In der heutigen ersten Beredung mit der vorbereitenden Wiederaufnahmekommission wurde von der Entente die Geltung von Arbeitskräften als die nächste und wichtigste Aufgabe besprochen. Es wurde betont, daß die Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen nicht genug sei, um die Arbeitskräfte der Entente zu ersetzen, sondern daß die Entente auch Arbeiter abwärts gemacht werden soll. Im Anblich an diese Erklärung wurde aber sehr nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es die vornehmste Pflicht Deutschlands sei, bei den zurzeit von der Entente benutzten Arbeitern eine Unterbrechung nicht eintreten zu lassen.

Wiffels Rücktritt.

Robert Schmidt Wiffels Nachfolger. Berlin, den 12. Juli. Amlich dröhrt: Herr Reichswehrminister Wiffel und der Unterstaatssekretär im Reichswehrministerium v. Möllendorf haben heute die Wiffelschreiben eingereicht, ebenso Herr Walter Andree, der dem Ministerium in Handels- und Finanzsachen ehrenamtlich zur Seite getreten hat.

Als Nachfolger Wiffels ist der Reichswehrminister Robert Schmidt bestimmt worden, der Reichswehrministeramt und Reichswehrministerium in seiner Hand vereinigt wird.

Preissteigerungen in Lebens- und Genussmitteln.

Essen, 11. Juli. Die Erneuerung der Wladade hat im reichsweiten Gebiet ein großes Angebot und einen harten Preisfall gebracht. Getreide, Fleisch und Gemüse sind heute in fast allen Bezugsstellen im Schmuggel- und Schleichhandel erheblich billiger bezahlt werden müßten. So wird heute in Düsseldorf Del zu 18 Mk. für das Vierer, gelagerter Schinken 9 Mk. für das Pfund, Kaffee zu 14 bis 16 Mk. Schokolade zu 16 Mk. und Kakao zu 24 Mk. verkauft. Textilwaren sind ebenfalls in letzter Zeit erheblich im Preis zurückgegangen. Der Schleichhandelspreis für weißes Wollgewebe beträgt von 4,50 auf 2,50 bis 3 Mk. je Pfund zurück.

Freigabe der Textilrohstoffe.

Berlin, den 12. Juli. WTB. dröhrt: Im Kabinett ist beschlossen worden, die im Verlaufe des Reichsbeschlusses der Textilrohstoffe und Textilfabrikate sofort auszuliefern und die Waren zeitig dem freien Handel zugänglich zu machen. Die Wladade wird direkt aufgehoben zu lassen. Ein Reichsbeschluss für die billige Bevölkerung kommt, wie gegenüber reichsweiten Bestimmungen festzustellen ist, bei der geplanten Wladade nicht in Frage. Dagegen wird das Reich die Textilrohstoffe in Höhe von 200 Millionen Mark preiswerte Textilien für rückführende Krieger, Wiedermittel usw. zu beschaffen. Dieses Betrag reicht für eine durchgehende allgemeine Versorgung nicht aus. Es wird aber damit gerechnet, daß die Bevölkerung sich noch anderweitig eindecken kann. Die Reichsregierung ist in Kürze liquidiert werden, während die Reichsbeschlüsse nach der in den nächsten Tagen beschleunigten Aufhebung des Beschlusses ihre Tätigkeit auf die Textil-Rohstoffversorgung beschränkt.

Unabhängige Freikriegler.

Auf dem Münchener Generalkonferenztag hielt der Unabhängige Wilmann neben so mancher anderen Rede auch das Korreferat zum Reichswehrminister der Generalkommission. Für alle Folgen des Krieges machte er die Generalkommission verantwortlich und schob ihr auch die Schuld an den Lebensmittelschwebungen zu. Ungeheurer Beifall erntete während dieser letzten Ausführungen von der Opposition herüber. Unter den Beifallschreibern lag auch Ehrhardt Bauer-Münchberg. Er hat ganz besonders Veranlassung sich über Lebensmittelschwebungen zu äußern. War er es wegen umfangreicher Lebensmittelschwebungen im Untersuchungsgefängnis zu Nürnberg setzen, enthaften ließ. Solchen Leuten steht die Entrüstung sehr schlecht an und die Unabhängigen täten gut, sich ihre Leute etwas genauer anzusehen, bevor sie anderen die Schuld über Dinge in die Schuhe schieben, die ihre Anhänger in weitgehender Weise unterstützen haben.

Die Schulfrage in Weimar gelöst?

Schwierigkeiten über Schwierigkeiten türmen sich bei dem Werden des neuen Staates auf. Überall stoßen die Vertreter der sozialistischen Weltanschauung, die wegen der Arbeiter-Einigkeit nicht die Mehrheit im Parlament haben, mit den Vertretern der bürgerlichen Weltanschauung zusammen. In wirtschaftlichen Fragen in erster Linie mit dem Zentrum und in anderen Fragen in erster Linie mit dem Zentrum, mit denen zusammen zu arbeiten leidet die politische Notwendigkeit für die Sozialdemokratie ist.

Die Sozialdemokratie muß zur Verbreitungsbildung entweder das Zentrum oder die Demokraten haben. Die Demokraten, die bis zur Freiheitsentscheidung als dritte Partei in der Regierung saßen, sind ausgefallen. Jetzt muß man zwischen Zentrum und Sozialdemokratie gemeinsam handeln, wenn die Regierung für ihre Arbeit eine Mehrheit im Parlament haben soll. Darin liegt der Angelpunkt der Schwierigkeiten in der Behandlung der Schulfrage.

Die Sozialdemokratie steht grundsätzlich auf dem Boden der Trennung von Kirche und Schule. Sie will kein weltliche Schulen, in denen der konfessionelle Religionsunterricht keinen Platz hat. Die Erteilung desselben ist Sache der Religionsgemeinschaften selbst. Neben der Sozialdemokratie ist aber das Zentrum an der Regierung beteiligt, das, obwohl es in wirtschaftlichen Dingen ein großes Stück Weg mit der Sozialdemokratie gemeinsam geht, in der Schulfrage den entgegengekehrten Standpunkt von ihr einnimmt. Und das Zentrum weicht vor keinem Mittel zurück, wenn es gilt, nach Weimarsicht seinen Zweck zu erreichen. Die S. M. berichtet darüber vor kurzem:

Das Zentrum liegt jetzt ganz öffentlich die Wästenberührung in der Schulfrage durch die Bildung zu verweigern, ebenfalls Religion und Berufsausbildung in Deutschland zu lassen. Diese Standpunkte der Sozialdemokratie sind zum unerbittlichen Ausdruck auch in der Unterrichts-Kommission der preussischen Landesversammlung. ... Der Verlust der Grenzprovinzen ist nicht zu vermeiden, aber unter das fahndliche Schwert müssen, bis die Welt wieder gekehrt ist — über die moralische Bewertung dieser Zentrumspolitik werden sich wohl all. anständigen Menschen einig sein.

Bei der Behandlung der Grundrechte in der Verfassung in Weimar ist diese Schwierigkeit nun bis zum Nichts gekommen. Es war zunächst ein Kompromiß auf der Linie gesucht worden, daß die Konfessionsfische fortbestehen, aber weder Lehrer noch Schüler zur Erteilung oder Entgegennahme des Konfessionsunterrichts gezwungen werden sollten; nebenher sollten die Privatschulen gestattet bleiben. Man konnte dieses Kompromiß als einen gangbaren Ausweg betrachten — vorausgesetzt, daß die notwendigen Garantien zur Sicherung der ablebenden Lehrer und Schüler gegeben werden konnten. Aber mit diesen Garantien steht es einigermassen unklar aus; gleichzeitig in der Reichsverfassung festzusetzen, geht natürlich nicht. Damit ist aber jede Gewähr für die fernere Zukunft unmöglich.

Die Festlegung der Konfessionsfische ohne gleichzeitige Festlegung der erforderlichen Garantien hat namentlich bei der preussischen Regierung lebhaften Widerstand hervorgerufen. Die Sozialdemokraten schlagen vor, die Abtunung über die Grundrechte in der Verfassung vorläufig auszusetzen, damit aber wollte das Zentrum sich nicht zufriedengeben. Langwierige Unterhandlungen wurden gepflogen. Es bestand die Gefahr einer neuen Kabinettbildung mit dem Zentrum, die aber neue Regierungsschwierigkeiten in wirtschaftlichen Fragen und vor allem auch in der jetzt so wichtigen Steuerfrage geseizt hätte. Hier lagen schon von vornherein Differenzen zwischen Sozialdemokraten und Demokraten offen zu Tage. Zwischen aber scheint eine Klärung in der Krise eingetreten zu sein. Der Vorschlag wird aus Weimar berichtet: Die Krise zwischen Zentrum und Sozialdemokraten ist wegen der Verfassungsfragen, die leicht zur Krise im Kabinett hätte werden können, für eine als beigelegt gelten.

Eine weitere Meldung besagt dann noch: Berlin, 14. Juli. (S. M.) Eine Vereinbarung zwischen den Vertretern der preussischen Staatsregierung und Vertretern der mehrheitlich sozialistischen Fraktionen der Landesversammlung und der Nationalversammlung wegen der Befreiung einer Liebersteinung beider Fraktionen in der sogenannten Grundrechtsfrage führte nach dem Ver. Anz. zur Befriedigung des zwischen den sozialdemokratischen Führern und dem Zentrum vereinbarten Kompromisses.

Es scheint also eine Verständigung auf der Mittellinie gefunden worden zu sein. Beide Teile haben etwas nachgegeben. Befriedigung wird die Lösung bei uns Sozialdemokraten jedenfalls auslösen können. Aber auch hier haben wir eben wieder eine von den vielen politischen Notwendigkeiten, deren sich eine soziale Weltanschauung nicht verziehen kann. Im übrigen ist aber die Sache vorläufig nur aufgeschoben, die endgültige Lösung wird erst noch zu treffen sein. Setzt die Zentrumspartei ihre Erpresserpolitik fort, nützt sie die Not des Volkes und Landes weiterhin für ihre kleinen, n. d. n. Parteiinteressen aus, dann gibt es eben nur ein Schluss. Dem Volke klar zu machen, daß mit Expreffieren, die um ein Einziges das Vaterland verraten wollen, nicht anders verfahren werden kann, wird uns nicht allzu schwer sein. Jeder Hagen kann überpannt werden und selbst die schwierigsten Probleme werden am besten dadurch gelöst, daß man den Knoten durchhaut.

Bekämpfung der Anwartschäden.

Kein Etat des Finanzministeriums wurde dem Reichsausschuss der Preussischen Landesversammlung mitgeteilt, das zum Zweck von Ausgaben für Aufwandsentschädigung und Zahlung an die Gemeinden für Kriegsunterstützungen eine besondere Vorlage gemacht wurde. — Der Etat enthält keine derartigen Ausgaben. — Mitgeteilt wurde, daß die Arbeiten der Kommission, welche die Auseinanderlegung zwischen dem Staats- und Privatvermögen der früheren königlichen Familien betreffen, voranschreitend im Monat Juli abgeschlossen und ein entsprechender Vorschlag dem Finanzministerium unterbreitet werden würde. Das Privat-

vermögen solle nicht angetastet werden, von dessen Eigentümern aber seien weitgehende Zugeständnisse gemacht worden. — Der frühere Ostmarkenfonds von 2.250.000 Mark wurde umgewandelt in einen Fond zur Förderung deutscher Wirtschaft und Bildung und dabei zum Ausbruch gebracht, daß dieser Fonds nicht mehr in der früher üblichen Weise verwendet werden darf. Unter nachstehenden Umständen sind die früheren Gegner dieses Fonds, Zentrum und Sozialdemokraten, der Ausgabe an.

Anschlag eines Dioten auf Radet.

Aus Berlin wird über einen geplanten Anschlag auf das Leben Radetskis berichtet. Nach den Mitteilungen der Blätter soll in der Kommandantur des Jellenecksquartiers in der Rechter Straße ein Offizier erschienen sein, der einen Ausweis auf den Namen Leutnant von Simonis vorwies. Er wandte sich an den Schreiber mit

dem Ersuchen, ihm Zutritt zu der Zelle des dort untergebrachten Radet zu verschaffen und versprach angeblich eine Belohnung von 500 Mark. Dabei soll Leutnant von Simonis erklärt haben, es handele sich um den Plan unter der Vorgabe der Befreiung Radetskis, diesen ins Gefängnis zu nehmen. Der Offizier erwiderte, daß er wollte um 1 Uhr wiederkommen, um dann die angelegte Befreiung Radetskis, die aber einen anderen Zweck hatte, zu verwirklichen. Dem Schreiber kam die Sache verdächtig vor, er meldete sie dem Regimentsmajor von Aufhäuser, der den Offizier bei seinem Wiederkommen verhaften ließ. Leutnant von Simonis soll erklärt haben, er sei im amtlichen Auftrag erschienen. Bei seiner Vernehmung gab er zu, er sei derjenige, der am 23. Juni die französischen Saboteure aus dem Bregenhause raubte und sie unter der Andenverbrante. Nun könne er beide Strafen mit einem Male abmachen. Der Leutnant von Simonis wurde außer einem größeren Geldbetrag ein Ausweis

Das Reichsnotgesetz über Vermögensabgabe.

Reichsfinanzminister Erzberger gibt die Vorlage über die große Vermögensabgabe der Defensivkräfte bekannt. Der Gesetzentwurf trägt die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotgesetz“.

§ 1 und 2 lauten:

„Der äußerste Not des Reiches opfert der Befehl durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotgesetz).“

Die Abgabe bezieht sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnort oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungs-Gesellschaften, auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, landwirtschaftliche und ritterchaftliche Kreditanstalten, Berg-Gesellschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nichtrechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschieden, der Abgabe unterworfen werden.

- Abgabefrei sind:
1. die Gliedstaaten;
 2. die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände aller Art;
 3. die Kirchen sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften;
 4. Anstalten, die mangels eigener Mittel vom Reiche, von den Gliedstaaten oder von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften teilweise oder dauernd unterhalten werden;
 5. die Reichsbank;
 6. die Anstalten der reichsrechtlichen Anstalten, Invaliden-, Krankenversicherung und Versicherung für Angehörige;
 7. die auf Gegenseitigkeit gegründeten Wittwen-, Waisen-, Erb-, Rentenkassen und Kassen ähnlicher Art;
 8. Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis und ohne Erwerbszweck ausschließlich wohltätigen Zwecken dienen.

Vermögen im Sinne des Gesetzes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltungsschulden und Schulden und Bausen, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögenswerten stehen, unberücksichtigt bleiben.

Zum Vermögen gehört auch der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere weitreichende Leistungen und Leistungen, ferner noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungen. Dagegen sind nicht abgabepflichtige Ansprüche an Wittwen, Waisen, und Pensionisten, Ansprüche aus einer Renten- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Wertpapiere, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20.000 Mark übersteigt.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. S. 1 und 2 lauten:

„Die Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen, hat, sind dem Vermögen des Scheidenden hinzuzurechnen. Ausgenommen sind Zuwendungen im Werte von weniger als 1000 Mark, fortlaufende Zuwendungen zum Zweck des hausgemäßen Unterhalts oder der Ausbildung, Zuwendungen auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs und übliche Gelegenheitsgeschenke. Eine Kapitalabfindung, die jemand als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten ganzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat, ist nicht abgabepflichtig. Die Aktiengesellschaften dürfen weiter abgeben die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke, deren entsprechende Verwendung gesichert ist, und soweit es sich um Versicherungsunternehmen handelt, die Rücklagen für die Versicherungssummen und für die dem Versicherten selbst als gegenwärtig lebende zurückgenommene Prämienüberschüsse. Die Bergwerksgesellschaften, deren Aktien, die kein Grund- oder Stammkapital haben, dürfen nach näherem aus dem Gesetzentwurf sich ergebenden Vorschriften entsprechende Abgabe machen.“

Wenn auch die Bewertung von Grund und Boden im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermöglicht sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Verzicht auf ein Viertel. Bei Baugrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der gemeine Wert nach eigener Einbringung festgesetzt wird. In diesem Falle muß aber dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde zum 31. Dezember 1920 das Recht eingeräumt werden, das Grundstück für den selbsteingekauften Wert zuzüglich Zinsen, Kosten und Aufwendungen zu erwerben.

Der Entwurf für die Ermittlung des Vermögenswertes ist für den 31. Dezember 1918.

Von größtem Interesse ist die Höhe der Abgabe; sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw. für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 vom Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber den Abgabepflichten für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um Aktien-

gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt (wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft einerseits, Aktionär andererseits)) berechtigt ist.

Für die sonstigen Abgabepflichtigen, d. h. vor allem für Einzelpersonen der Ehepaare, vorgegebene Abgabe beträgt:

- für die ersten angefangenen oder vollen 50.000 Mk. des abgabepflichtigen Vermögens 10 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 50.000 Mk. 12 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 100.000 Mk. 15 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200.000 Mk. 20 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200.000 Mk. 25 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200.000 Mk. 30 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200.000 Mk. 35 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 500.000 Mk. 40 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 500.000 Mk. 45 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 1.000.000 Mk. 50 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 2.000.000 Mk. 55 v. H.,
- für die nächsten angefangenen oder vollen 2.000.000 Mk. 60 v. H.,
- für die nächsten weiteren Beträge 65 v. H.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besteht also jemand 50.000 Mk. Vermögen, so würden nur 45.000 Mk. abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mk. unterliegen. Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Weise klar in Erscheinung.

Vermögen	Höhe der Abgaben in Mark	in Proz.
100.000	11.000	11
200.000	26.000	13
300.000	48.000	15,3
400.000	66.000	16,5
500.000	91.000	18,2
600.000	116.000	19,3
700.000	146.000	20,9
800.000	176.000	22,0
900.000	211.000	23,4
1.000.000	246.000	24,6
1.500.000	448.000	29,7
2.000.000	671.000	33,5
3.000.000	1.171.000	39,3
4.000.000	1.721.000	43,3
5.000.000	2.271.000	45,4
6.000.000	2.821.000	47,8
7.000.000	3.371.000	49,6
8.000.000	4.171.000	51,4
9.000.000	4.771.000	53,1
10.000.000	5.421.000	54,2
100.000.000	69.921.000	69,9

Hat der Abgabepflichtige oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehrere Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mk. von der Abgabe freigestellt. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabepflichtige zusätzlich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geforderte Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Von diesem Recht wird zur Erparung der Zinsen voraussichtlich weitgehender Gebrauch gemacht werden. Der bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihe und andere Schuldentilgungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden der Kriegsanleihebesitzer ihre fünfprozentigen Schuldentilgungen zum Nennwert angerechnet.

Für die fällige langfristige Vermögenswerte wird ein Ankauf mit eigener Rechtsbefuglichkeit geordnet, die die Grundstücke für die Annahme von Vermögenswerten aufstellt, jedoch die Verpflichtung hat, reidmsündlichere Wertpapiere bis zum 31. Dezember 1920 auf Grund des festgestellten Steuerwertes anzunehmen.

An Stelle der dreißigjährigen Rente kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den auf den Grundbesitz verhältnismäßig entfallenden Teil der Abgabe eine fällige, in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen „Reichsnotzins“ führt. Auf Verträge gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einmüsse aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abminderung der Reichsschuld zu verwenden. In dieser Bestimmung kommt das große Ziel zum Ausdruck, das sich die Reichsfinanzverwaltung mit der Erhebung des Reichsnotopfers setzt. Nur durch eine Herabminderung der Schulden des Reichs, insbesondere seiner lebendigen Verpflichtungen kann ein Gesundungsprozess herbeigeführt werden, der nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern auch gegenüber dem Auslande, das nach dem Friedensvertrag so große Forderungen an uns stellt, von größter Wichtigkeit ist.

an einen Reunant Wagenrecht abgeben, der die Vollmacht besitzt, auf Max für eine Weile zu handeln. Nach der Verhaftung hat Reunant von Einmischen, man möge den Oberleutnant von Kessel...
...erhalten, was die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Demokratierung der Reichswehr.

Es wird von keiner Seite bestritten, daß unter...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Unter diesen Umständen wird man es begründen...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Für wie dumm sie das deutsche Volk halten.
Mit welchem Mitteln die Monarchie für den...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Geldstrafe für Eisen.
Berlin, 11. Juli. Das Reichswirtschaftsmini...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Um den Betriebsräte-Geheimverweh...
Berlin, 10. Juli. Am Reichsarbeitsministeri...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

gearbeiteten Referentenentwurf eines Betriebs...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Infolge des bereits in der letzten Verhandlung...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Das Reichsarbeitsministerium vertat die...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Die Streitfrage in Osterreichien.
Rattowitz, 12. Juli. (RWB.) Die Preisstelle...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Die Kritik in Italien.
Nach Meldungen über die Schweiz soll die...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Kurze Notizen.
Vollversammlung. In der gestern unter dem...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Der „Triumph“ der Unabhängigen.
Die Freiheit brachte einen langen Artikel...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Um den Betriebsräte-Geheimverweh...
Berlin, 10. Juli. Am Reichsarbeitsministeri...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

zu einem Zeitpunkt zu fordern und zu unterzogen...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Das Urteil gegen Mühsam und Badier.
München, den 12. Juli. (RWB.) Bericht: Der...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Die Postbesonderungen.
Berlin, 12. Juli. (RWB.) Laut Mitteilung...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Die Streitfrage in Osterreichien.
Rattowitz, 12. Juli. (RWB.) Die Preisstelle...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Die Kritik in Italien.
Nach Meldungen über die Schweiz soll die...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Kurze Notizen.
Vollversammlung. In der gestern unter dem...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Der „Triumph“ der Unabhängigen.
Die Freiheit brachte einen langen Artikel...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Um den Betriebsräte-Geheimverweh...
Berlin, 10. Juli. Am Reichsarbeitsministeri...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...
...die meisten der Reunanten...

Ämtliche Bekanntmachungen für Halle a. d. S. Lebensmittel-Kalender.

Der Verkauf von Getreide findet heute Montag in den einschlägigen bekannten Geschäften merkantil statt. Im übrigen besteht es bei unserer Bekanntmachung vom 18. Juni 1919. **Bismarckweizen.** Am Dienstag früh, den 15. Juli, findet der Verkauf einer kleinen Sendung Bismarckweizen in den einschlägigen bekannten Geschäften statt. Der Verkauf erfolgt gegen Vorlage des Lebensmittelzeugs. Für die Sendung kann 4 Hektar abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 2,90 Mk. für das Pfund. — Die Bismarckweizen sind vor dem Genuss nur 25 Minuten in kochendes Wasser zu legen.

Reis und Graupen. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September und 4. November 1915 wird der Verkauf von Reis und Graupen wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 15. Juli 1919. Für jede Sendung eines Sortiments wird 1/2 Pfund Reis und 1/2 Pfund Graupen abgegeben. Der Verkaufspreis beträgt für Reis 2 Mk. und für Graupen 1,40 Mk. Das Pfund. Die Verkäufer sind verpflichtet, bei den einschlägigen Verkäufern die oben genannten Lebensmittel einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kaufbüchsen eingetragen sind. Der Verkauf von Reis erfolgt unter Abtrennung der Marke 360 und der Verkauf von Graupen unter Abtrennung der Marke 361 des Warenzeichens 23. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Waren zu bunderten gemäß dem Gebirgsamt. **Wartplatz 22.** 1. Eierfleisch (Satz links) binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Wohnlandes einzureichen. Zuwerbandlungen unterliegen der Bezeichnung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. und 4. Nov. 1915.

Städtischer Verkauf von Zwiebeln und Gersteweizen an Kinder bis zu 12 Jahren, Jugendliche von 12 bis 17 und alte Leute über 70 Jahre in der Tafelmiete. Am Dienstag, den 15. Juli 1919, Zugelassen zum Einkauf werden die Anbieter der Lebensmittelzeuge mit den Nummern 27 001—32 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Anbieter der Nummern 32 001 bis 40 000 nachmittags von 2—6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelzeugs kann auf jeden Weizen 1 Pfund der folgenden Waren:

beauftragte für Kinder bis zu 12 Jahren und auf jeden Weizen 1 Pfund der folgenden Waren: **Wartplatz 22.** 1. Eierfleisch (Satz links) binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Wohnlandes einzureichen. Zuwerbandlungen unterliegen der Bezeichnung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. und 4. Nov. 1915.

Ämtliche Bekanntmachungen für Weizenfleisch.

Zusammenkunft zur Stadterordneten-Sitzung am Mittwoch, den 16. Juli 1919, nachmittags 6 Uhr öffentliche Sitzung. 1. Einführung der Stadträte Giechowski und Kahlkeißel. 2. Wahl eines beauftragten Stadtrates. 3. Erweiterung der Benutzungsanfrage für den Verein Columbuspflege. 4. Verlegung eines Waffertales in das Gebiet der Benutzungsanfrage. 5. Erhöhung der Entschädigung für Hausmännin Witwe Schmidt. 7. Erweiterung der öffentlichen Spargasse. 8. Neuverteilung des Gebalts für den Stadtschreiber. 9. Vorübergehende Ausgabung der Verwaltungen der Stadt. 10. Anrechnung der Ausgaben für das Rathaus. 11. Verkauf eines Grundstücks. 12. Verkauf eines Grundstücks. 13. Erhaltung des Bezirksvorsteherstellvertreters für den 14. Bezirk. 15. Neuwahl des Schöbennoms für den 2. Bezirk und des Stellvertreters für den 3. Bezirk. **Weizenfleisch.** den 11. Juli 1919.

Wahlrecht für Bienenhonig. Nachdem die Verordnung über Sachverhalte für Bienenhonig vom 26. Juni 1917 (Reichs-Gesetz S. 689) aufgehoben worden ist, wird namens des Hr. Staatskommissars für Volksernährung bestimmt, daß als Richtpreis für den Verkauf von Bienenhonig der Wertpreis des Erzeugnisgebietes gilt. Für den Stadtreis Weizenfleisch ist daher ein Preis von 4,40 Mk. für 1 Pfund Bienenhonig anzunehmen zu bestimmen.

Bestellung von Auslandsmehl. In der Mode vom 14.—19. Juli 1919 wird 1 Pfund amtlich festgesetztes Mehl auf der Lebensmittelzeuge Nr. 283 an folgenden Tagen in folgenden Verkaufsstellen verteilt: **Hilfstr. 25:** Montag 1—1100, Dienstag 1101—2200, Mittwoch 2201—3300, Donnerstag 3301—4400, Freitag 4401—5500, Samstag 5501—6600, Sonntag 6601—7700. **Kammeln, Kl. Deutzer, 5:** Montag 6601—7700, Dienstag 7701—8800, Mittwoch 8801—9900, Donnerstag 9901—11000, Freitag 11001—12100, Samstag 12101—13200, Sonntag 13201—14300. **Wartplatz 22:** Montag 14301—15400, Dienstag 15401—16500, Mittwoch 16501—17600, Donnerstag 17601—18700, Freitag 18701—19800, Samstag 19801—20900, Sonntag 20901—22000. **Wartplatz 22:** Montag 22001—23100, Dienstag 23101—24200, Mittwoch 24201—25300, Donnerstag 25301—26400, Freitag 26401—27500, Samstag 27501—28600, Sonntag 28601—29700. **Wartplatz 22:** Montag 29701—30800, Dienstag 30801—31900, Mittwoch 31901—33000, Donnerstag 33001—34100, Freitag 34101—35200, Samstag 35201—36300, Sonntag 36301—37400. **Wartplatz 22:** Montag 37401—38500, Dienstag 38501—39600, Mittwoch 39601—40700, Donnerstag 40701—41800, Freitag 41801—42900, Samstag 42901—44000, Sonntag 44001—45100. **Wartplatz 22:** Montag 45101—46200, Dienstag 46201—47300, Mittwoch 47301—48400, Donnerstag 48401—49500, Freitag 49501—50600, Samstag 50601—51700, Sonntag 51701—52800. **Wartplatz 22:** Montag 52801—53900, Dienstag 53901—55000, Mittwoch 55001—56100, Donnerstag 56101—57200, Freitag 57201—58300, Samstag 58301—59400, Sonntag 59401—60500. **Wartplatz 22:** Montag 60501—61600, Dienstag 61601—62700, Mittwoch 62701—63800, Donnerstag 63801—64900, Freitag 64901—66000, Samstag 66001—67100, Sonntag 67101—68200. **Wartplatz 22:** Montag 68201—69300, Dienstag 69301—70400, Mittwoch 70401—71500, Donnerstag 71501—72600, Freitag 72601—73700, Samstag 73701—74800, Sonntag 74801—75900. **Wartplatz 22:** Montag 75901—77000, Dienstag 77001—78100, Mittwoch 78101—79200, Donnerstag 79201—80300, Freitag 80301—81400, Samstag 81401—82500, Sonntag 82501—83600. **Wartplatz 22:** Montag 83601—84700, Dienstag 84701—85800, Mittwoch 85801—86900, Donnerstag 86901—88000, Freitag 88001—89100, Samstag 89101—90200, Sonntag 90201—91300. **Wartplatz 22:** Montag 91301—92400, Dienstag 92401—93500, Mittwoch 93501—94600, Donnerstag 94601—95700, Freitag 95701—96800, Samstag 96801—97900, Sonntag 97901—99000.

Warenbestimmung Hauskochen können trotz der eingetretenen Verbilligung die für den Verkauf von Auslandsmehl bestimmten Lebensmittelzeuge Nr. 283 gegen Zahlung des Mehlpreises im Geschäftsamt, Marktstr. 5, bis Sonntag, den 19. Juli, täglich von 8—12 Uhr vermittlungslos, unentgeltlich, bei Marken Nr. 283 sind von der Stammtafel abzutrennen und mit ihr zusammen beim Amtlich vorzuliegen. Die Geschäfts- und Nummernbezeichnung ist von den Käfern des In- und Auslandsmehls streng anzuhalten. **Stelle für das Pfund:** Auslandsmehl 85 Pf. inländisches Roggenmehl 28 Pf. inländisches Weizenmehl 30 Pf. Bei der Knappheit von Einwandmaterial wird gebeten, sich mit Listen oder Beuten zu versehen. **Warenbestimmung und Befandenseize nebst Aufstellung über die verkauften Mengen In- und Auslandsmehls spätestens am Mittwoch, den 23. Juli, bei der vorgeschriebenen Stelle.** **Zuwerbandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. 8. und 4. 11. 1915 befristet.**

Walhalla-
Operetten-Theater.
Ensemble-Gastspiel.
Dir. Felix Meinhardt.
Der Operettenschlager:
Ihre Hoheit — die Tänzerin.
Musik v. Walter Götz.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kasse v. 10.— u. 6.—

Bad Wittekind.
Dienstag, den 15. Juli 1919,
nachmittags 3 1/2 Uhr:
Kur-Konzert
ausgeführt von der
Kapelle des Fährle.
Regis. Nr. 36.
Leitung:
Kapellmeister O. Haupt.
Eintrittspreise:
Ermaßigte 60 Pf.
Kinder 40
Dauerkarten 5. Gültigkeit:
Mittwoch, den 16. Juli 1919,
abends 8 Uhr:
Extra-Konzert.
Erläut. 6 1/2 Uhr
Früh-Konzert.

Leipzigerstrasse Nr. 88 **Alte Promenade Nr. 11a**
Fernruf Nr. 1024. **Fernruf Nr. 5738**

Pola Negri
in der grossen Tragödie:
— 5 Akte —
„Dämmerung des Todes“
„Bonaparte“,
„das gute Nindermaid Stea“
Heller Lustspiel 1 Akt.
„Die Flucht in den Tod“
Ein Film wegehaltigster Sensationen.

Bernd Aldor
in dem erschütternden
Drama aus dem Gross-
stadtleben (4 Akte):
„Der Seelenkäufer“
Ihre beste Rolle!
Ein 3aktiges Lustspiel
voller Eleganz u. liebens-
würdigen Humors.
Hauptrolle: Magda Sonja.

Wendelsteinbahn Winter
Natur-Aufnahme.
Beginn 4 Uhr.

Stadt-Theater.
Dienstag, den 15. Juli 1919,
Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr:
Der Ring des Nibelungen.
Vorabend:
Das Rheingold
von Richard Wagner.
Gäste:
Kapellmeister Fritz Reiner, Dresden.
Fritz Vogelstrom, Kammeränger, Leipzig.
Eras. Passow, Leipzig.
Eugen Albert, Leipzig.
Georg Zoltmayer, Kammeränger, Dresden.
Hans Müller, Leipzig.
Frieda Schreiber, Kammeränger, Leipzig.

Mittwoch, den 16. Juli 1919:
Stein unter Steinen.
Schauspiel von Hermann Sudermann.

Buchdruckerei Schmidt & Erdel
Fernruf 2472 **Halle a. S.** Kl. Ulrichstr. 7

empfehlenswert bei Bedarf zur Herstellung von
Drucksachen aller Art.
Wir liefern nicht nur Werke, Kataloge und
Zeitschriften sondern auch sämtliche
Drucksachen für Handel, Gewerbe u.
Privatgebrauch in tadelloser Ausführung.
Gleichzeitig bringen wir unsere
Buchbinderei in empfehlende
Erinnerung. R. 3502

Apollon-Theater
3 Uhr
Zum letzten Male:
Die geschiedene Frau.
Schauspiel von Emmy Sturm a. G.
Dienstag, d. 15. Juli,
Eröffnungstag.
„Wiener Blum“
Schauspiel von Emmy Sturm a. G.
Freitag, 9. u. 11. 7.

Freiwillige Eisenbahntrouppen
(Reichswehr).
Einstellung von Angehörigen aller Waffengattungen des Ungedienten, die das 17. Lebensjahr vollendet haben.
Handwerker werden bevorzugt.
Löhnung für Unteroffiziere und Mannschaften:
a) mobile Löhnung nach Dienstgrade.
b) eine Reichsverzählung von z. Zt. 5.— nach
c) Löhnungszuschüsse sowie, wie vereinbart sind
zur Einstellung sind erforderlich:
1. Militärpapiere,
2. polizeiliches Führungszeugnis,
3. polizeilich beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen.
Meldung und Auskunft:
Werbestelle für Eisenbahntrouppen
Halle a. S. Kl. Ulrichstr. 7
Am Sudenburger Tor, Baracke E.

Gammwaren-Packerei
und Versandhaus.
Preisliste gratis.
C. Klappenbach
Gr. Ulrichstrasse 41.

Rucksäcke
in besten im. Reinheit
preiswert abzugeben.
M. Sielertorf,
Stradenbergr. 3.

Schluss
der
Anzeigenannahme
vormittags 10 Uhr.

Wintergarten-Hippodrom
Halle a. S. **Fernspr. 2185** **Magdeburgerstr. 66**
— Direktion: **Georg Arndt** —

Vom Mittwoch, den 16. Juli 1919 ab:
Kasseneröffnung: Täglich abends 8 Uhr **Kasseneröffnung: 7 Uhr**

Gesangs- und deklamatorische Vorträge
ausgeführt von Künstlern 1. Ranges.

Neul „Sensation“ Neul
Damen-Ringkampf
Gut geschulte junge Ringkämpferinnen.
Sport-Pakt.
Leitung: Impresario Paul Schaele.

Reitsport von 4 Uhr nachmittags ab. Tageskasse
geöffnet von 11, bis 1 Uhr mittags.

Buchhandlung der Volksstimme
Fernsprecher 5407 HALBE Gr. Ulrichstraße 27

**Empfehlenswerte Schriften belehren-
den und unterhaltenden Charakters:**

Die Gleichheit Zeitschrift zur Verächtung der Inter-
essen der schollenden Frau. Einzel-
nummer 15 Pf.

In freien Stunden Wochenschrift, einhaltend span-
nende Romane und interessante
Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum
Preis von 20 Pf.

Der Wahre Jacob Illustrierte polnisch-sairische
Wochenschrift, die einzelne
20 Pf.

Berliner Illustrierte Zeitung
Einzelnummer 20 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek
herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca 50 verschiedene
Bänden 20 Pf.

Für die Schneiderei:
Modensetzung / Frauensetzung / Praktische Damenmode
Hausschneiderei / Sonntagsausgabe / Deutsche Modensetzung
— Bestellungen nehmen unsere Ausräger entgegen. —

Soeben erschienen!
Neue W. T. B.-Karte
Deutschland und Deutsch-Oesterreich
nach dem Friedensschluß
auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet.
Die Karte enthält:
Das deutsche Sprachgebiet sowie
die genauen Angaben der ursprüng-
lichen Pfordnungen der Entente u.
der tatsächlichen Zugehörnisse.
— Zum Preise von 1,00 Mark —
durch unsere Expedition zu beziehen.

Gaigenberg
Dampfwäscherei, Färberei, Chem. Reinigung
Abt. Stärkewäsche
räumlich und maschinell vergrößert,
liefert binnen 8 Tagen tadelloser wie
im Frieden.
Stellen finden.
Für unseren Kaliberbau
suchen wir kräftige, nicht unter 20 Jahre alt
Förderleute
Adler-Kaliwerke A.-G., Oberöbllingen a. S.

